

Nutzungsbedingungen für Sign Live! CC validation client Sparkassen Edition

Lesen Sie bitte die Nutzungsbedingungen sorgfältig durch. Falls Sie die Software installieren bzw. teilweise oder vollständig verwenden, akzeptieren Sie uneingeschränkt alle Bestimmungen dieser Vereinbarung.

Stimmen Sie den Nutzungsbedingungen nicht zu, dürfen Sie die Software nicht verwenden!

Die Verwendung der Software und deren bestimmungsgemäße Benutzung ergeben sich aus der mitgelieferten Benutzerdokumentation sowie aus den vorliegenden Nutzungsbedingungen. Produkte von Dritten, die ggf. in der Software enthalten sind, können anderen Nutzungsbestimmungen unterliegen. Informationen hierzu finden Sie in einem separaten Lizenzvertrag oder in einer „readme-Datei“ des entsprechenden Produktes.

§ 1. Definitionen

„**Software**“ bezeichnet alle Komponenten einschließlich (nicht beschränkt auf) den gesamten Inhalt aller Dateien und Datenträger, dazugehörige Begleitmaterialien oder Dateien in schriftlicher Form („Dokumentationsdateien“), Software-Bibliotheken, Drittanbieter-Komponenten (z. B. Schriftartdateien, Grafiken, Clip Arts, Icons), usw. und alle Upgrades, modifizierte Versionen, Updates, Ergänzungen sowie Kopien der von intarsys lizenzierten Software. Der Begriff „**Verwendung**“ bezieht sich auf den Zugriff, die Installation, das Herunterladen, Kopieren oder eine anderweitige Nutzung der Funktionen der Software gemäß der Dokumentation. „**Zulässige Anzahl**“ bedeutet eine (1) Installation zum Betrieb der Software an einem Bildschirmarbeitsplatz (Einzelanwendungsplatz) an einem Ort, sofern dies nicht anderweitig in einem gültigen, von intarsys gewährten Lizenzvertrag (z.B. für „Mehrfachlizenz“, „Volume License“, „Terminal Server Lizenz“) festgelegt ist.

„**intarsys**“ steht für intarsys AG, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Karlsruhe, nachfolgend als **Lizenzgeber** bezeichnet.

Softwarelizenz kurz: **Lizenz** berechtigt den Lizenznehmer, die Software zu installieren, zu verwenden, auf diese zuzugreifen, diese auszuführen oder auf andere Weise mit dieser zu interagieren, also entsprechend der definierten Vereinbarungen zu nutzen. Die Art und die Dauer der Verwendbarkeit und der Umfang der nutzbaren Funktionen der Software sind durch die Bestimmungen des Lizenzvertrages bzw. durch individuelle Vereinbarung mit dem Lizenzgeber festgelegt.

§ 2. Verwendung und Nutzung der Software

§ 2.a Kostenlose Lizenz

Sofern Sie den Bedingungen dieses Lizenzvertrages zustimmen, gewährt Ihnen der Lizenzgeber eine nicht exklusive Lizenz zur Verwendung der Software zu den in der Dokumentation beschriebenen Zwecken und zu den nachfolgenden Bedingungen:

Software, die der Lizenzgeber im Rahmen einer kostenlosen Lizenz zur Verfügung stellt, wird „wie besehen“ zur Verfügung gestellt und der Lizenzgeber schließt sämtliche Garantie- oder Haftungsgewährleistungen aus.

In Rechtsordnungen, in denen für kostenlose Softwarelizenzen kein Haftungsausschluss sondern nur eine Einschränkung dessen zulässig ist, beschränkt sich die Haftung des Lizenzgebers und seiner Lieferanten auf insgesamt fünfzig (50) Euro.

§ 3. Geistiges Eigentum, Urheberschutz

Die Software und sämtliche autorisierten Komponenten/Teilkomponenten dieser Software sind geistiges Eigentum und gehören dem Lizenzgeber und ggf. seinen Lieferanten. Struktur, Organisation und Code der Software stellen wertvolle Betriebsgeheimnisse und vertrauliche Informationen des Lizenzgebers und seinen Lieferanten dar. Die Software ist gesetzlich geschützt, einschließlich des Urheberrechts Deutschlands, der Schweiz und anderer Staaten, sowie durch internationale Verträge. Sofern nicht ausdrücklich in diesem Vertrag festgelegt, werden Ihnen keine geistigen Eigentumsrechte an der Software gewährt und sämtliche Rechte, die nicht ausdrücklich durch diesen Vertrag gewährt werden, sind dem Lizenzgeber und seinen Lieferanten vorbehalten.

§ 4. Beschränkte Gewährleistung

Die Software wird Ihnen "wie besehen" zur Verfügung gestellt. Der Lizenzgeber schließt jegliche Gewährleistung bezüglich ihrer Verwendung und Leistungsfähigkeit aus. Der Lizenzgeber und seine Lieferanten übernehmen keine Gewährleistung für die Leistungsfähigkeit der Software oder die erzielten Arbeitsergebnisse bei Verwendung der Software.

Der Lizenzgeber und seine Lieferanten gewähren keine Garantien, Zusicherungen, Bestimmungen oder Bedingungen (ausdrücklicher oder stillschweigender Natur, die entweder aus einer Geschäftsbeziehung

oder einem Handelsbrauch entstehen oder aus gesetzlichen, gewohnheitsrechtlichen oder anderen Vorschriften abgeleitet werden), hinsichtlich Marktgängigkeit, Rechtsmangelfreiheit, Integrierung oder Brauchbarkeit für bestimmte Zwecke, es sei denn, derartige Garantien, Zusicherungen, Bestimmungen oder Bedingungen sind gemäß geltendem Recht der jeweiligen Rechtsordnung vorgeschrieben und können nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

§ 5. Haftungsbeschränkung

Der Lizenzgeber und seine Lieferanten übernehmen keine Haftung für Schäden, Ansprüche oder Kosten jeglicher Art sowie für Folgeschäden, mittelbare, zufällige, indirekte, strafrechtlich bedingte, besondere oder sonstige Schäden sowie für Forderungen oder Schadensersatzansprüche aus entgangenem Gewinn bzw. Verlust, auch wenn ein Vertreter des Lizenzgebers über die Möglichkeit solcher Verluste, Schäden, Ansprüche oder Kosten bzw. über Forderungen Dritter unterrichtet war. Die vorgenannten Beschränkungen und Ausschlüsse gelten nur soweit nach einschlägigen Vorschriften des nationalen Rechts zulässig. Die gesamte Haftung des Lizenzgebers und seiner Lieferanten im Rahmen dieses Vertrages, ob vertraglich oder in unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) begründet, ist auf den Betrag begrenzt, der für die Software entrichtet wurde. Nicht beschränkt wird im Rahmen dieses Vertrags die Haftung im Falle von Tod oder Verletzung von Personen, wenn dies auf Fahrlässigkeit oder Betrug seitens des Lizenzgebers zurückzuführen ist. Der Lizenzgeber handelt im Namen seiner Lieferanten ausschließlich zum Zweck der Ablehnung, des Ausschlusses und/oder der Einschränkung von Verpflichtungen, Gewährleistungen oder Haftung gemäß diesem Vertrag, ansonsten aber handelt der Lizenzgeber nicht im Auftrag seiner Lieferanten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den länderspezifischen Ausnahmen am Ende dieses Vertrags, sofern vorhanden.

§ 6. Allgemeine Bestimmungen

Falls sich herausstellt, dass ein Teil der vorliegenden Vereinbarung ungültig oder nicht durchsetzbar ist, so wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit des übrigen Vertrags davon nicht berührt. Dieser Vertrag darf die gesetzlichen Rechte keiner Partei beeinträchtigen, die als Verbraucher handelt. Eine Änderung des vorliegenden Vertrags ist nur in schriftlicher Form zulässig, die von einem bevollmächtigten Vertreter des Lizenzgebers unterzeichnet werden muss. Vom Lizenzgeber oder seinen Lieferanten gewährte Updates können zusätzliche bzw. andere Bestimmungen enthalten. Dies ist der vollständige Vertrag zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber bezüglich der Software. Er ersetzt alle bisherigen Erklärungen, Besprechungen, Zusicherungen, Mitteilungen oder Werbungen mit Bezug zur Software.

§ 7. Erfüllung des Lizenzvertrags

Unternehmen und Organisation sind hiermit verpflichtet, nach Aufforderung durch den Lizenzgeber oder einem Bevollmächtigten des Lizenzgebers innerhalb von dreißig (30) Tagen vollständig zu belegen und zu bestätigen, dass die Verwendung jedweder Software zum Zeitpunkt der Anfrage gemäß den Bestimmungen gültiger Lizenzierung erfolgt.